



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 044/2022 des Gemeinderates

Antrag des Verwaltungsausschusses

Besetzung der Stelle „Amtsleitung Hauptamt (m/w/d)“ ab 01.01.2023

Der Gemeinderat beschließt:

Im Ergebnis der Organisationsuntersuchung wird die Gründung eines dritten Amtes und damit die Schaffung der Stelle „Amtsleitung Hauptamt“ notwendig.

Die Ausschreibung der Stelle erfolgte im Zeitraum vom 03.08.2022 bis 10.10.2022

Von 7 fristgemäß eingegangenen Bewerbungen stellten sich alle BewerberInnen in einem ersten Gespräch der Verwaltung vor. Ein Bewerber und zwei Bewerberinnen wurden danach in die engere Auswahl gezogen.

Im Ergebnis des Auswahlverfahrens wird beschlossen, dass _____ ab 01.01.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin, als „Amtsleitung Hauptamt“ beschäftigt wird.

Die Stelle ist eine Vollzeitstelle und wird unbefristet besetzt.

Es wird eine Probezeit von 6 Monaten vereinbart.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und erfolgt in die Entgeltgruppe 12.

Abstimmung:	Gesamtstimmenzahl:	17
	davon anwesend:	
	Stimmen dafür:	
	Stimmen dagegen:	
	Stimmenthaltungen:	
	befangen:	

Borsdorf, 7. Dezember 2022

Birgit Kaden
Bürgermeisterin